



## Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2022

um: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, 04849 Bad Düben

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2022
4. Antrag der Fraktion Bürgerkreis Bad Düben - Gebiet Hammermühle östlich B2
5. Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ in der Stadt Bad Düben
6. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Leipziger Straße“ in der Stadt Bad Düben (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
7. Widmung Waldweg Nr. 22 zum öffentlich-beschränkten Weg
8. Informationen und Sonstiges



## Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am **19. Mai 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr. 7-29-1007**

#### **Antrag der Fraktion Bürgerkreis – Gebiet Hammermühle östlich B2**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bekennt sich zum bestehenden Flächennutzungsplan im Gebiet Hammermühle östlich der B2 zwischen Spatenweg und Mühlläufer und lehnt jede weitere Waldumwandlung sowie den Ausweis von neuen bebaubaren Flächen ab.

### **Beschluss-Nr. 7-29-1008**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ in der Stadt Bad Dübén**

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Gemarkung Bad Dübén, Flur 5 liegenden Flurstücke 21/4, 21/5, 21/7 und 23/2. Überplant wird eine Fläche von etwa 7.140 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Planungsziel ist insbesondere die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für verschiedene Wohnformen in Zusammenhang mit der Diakonie Delitzsch.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr. 7-29-1009**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Leipziger Straße“ in der Stadt Bad Dübén (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)**

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Leipziger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück der Flur 11: Flurstück 43/174 in der Gemarkung Bad Dübén.

2. Es soll das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Umweltbericht) zur Anwendung kommen.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr.7-29-1010**

#### **Widmung Waldweg Nr. 22 zum öffentlich-beschränkten Weg**

Die Stadt Bad Dübén hat den im Straßennetz als Waldweg Nr. 22 bezeichneten Weg in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Bad Dübén durch Widmung aufzunehmen. Der Weg ist in der Radkonzeption Netz Landkreis als Radwanderweg geführt. Die Widmung ist Voraussetzung für die Gewährung der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Radwege im Sinne der Richtlinie für die Pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen gemäß § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG. Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümer des Wegegrundstücks (Flur 6, Flurstück 2 in der Gemarkung Tiefensee). Gemäß seiner Verkehrsfunktion, als selbständiger Radweg, ist der Weg nach § 3 Absatz 4. sonstige öffentliche Straßen, b) beschränkt-öffentliche Wege und Plätze, durch Beschluss des Stadtrates öffentlich zu widmen. Die Widmung wird öffentlich bekannt gemacht.